

<b>Vorlagen-Nr.: BV/054/2009</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Heeren</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	12.11.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.11.2009	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Zukünftige Anwendung der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Friesland unter Berücksichtigung der beschlossenen Haushaltskonsolidierung**

**Sachverhalt:**

Für Jugendfördermaßnahmen, insbesondere die Bezuschussung von Jugendgruppenfahrten und die Anschaffung wertbeständiger Gegenstände für die Jugendarbeit, erhält die Stadt Jever nach den Förderrichtlinien des Landkreises von dort Mittel in Höhe von jährlich ca. 6.500,00 EUR. Diese wurden bisher richtlinienkonform in gleicher Höhe gegenfinanziert und entsprechend den Anträgen von Trägern der freien Jugendhilfe an diese weitergeleitet.

Der Konsolidierungsbeschluss sieht nunmehr eine Halbierung der städtischen Co-Finanzierung vor.

Dies hat folgende Auswirkungen für die Antragsteller:

Beispielfälle:	Zuschuss bisher:	Zuschuss neu:
z.B. Ankauf von Musikinstrumenten für 1.000,00 €:	667,00 €	500,00 €
bisher: 1/3 Landkreis, 1/3 Stadt, 1/3 Antragsteller		
neu: 1/3 Landkreis, 1/6 Stadt, 1/2 Antragsteller		

<u>Fahrt Jugendgruppe für 1 Woche mit 10 Kinder:</u>	358,40 €	268,80 €
bisher: 2,56 € Landkreis, 2,56 € Stadt jew. pro Tag u. Jdl.		
neu: 2,56 € Landkreis, 1,28 € Stadt jew. Pro Tag u. Jdl.		

Danach erhält ein Kind für eine Teilnahme an einer Jugendfahrt für 7 Tage neuerdings einen Zuschuss von 26,88 EUR (bisher 35,84 EUR).

Die Auswirkungen sind für die Betroffenen nicht unerheblich, halten sich allerdings noch im zumutbaren Rahmen. Nach letztjährigem Beschluss des Kreisausschusses vom 01.10.2008 zur Anwendung der Förderrichtlinien ist zudem, für den Fall einer defizitären Haushaltslage, eine Entbindung von der Gegenfinanzierung in voller Höhe ausdrücklich vorgesehen (Ziff. 6 der Anlage). Dieser Umstand ist z.Zt. bekanntermaßen gegeben, so dass den rechtlichen Vorgaben mit dieser Verfahrensweise weiterhin vollends entsprochen wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparungen im Haushalt 2010 von ca. 3.200,00 EUR – 3.300,00 EUR.

### **Beschlussvorschlag:**

***Die zukünftige Verfahrensweise hinsichtlich der Anwendung der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Friesland ab dem Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.***

### **Anlagen:**

Mitteilung des Landkreises vom 16.12.2008 zur Anwendung der Förderrichtlinien

